

Laibacher Zeitung.



Nr. 287.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5'60. Für die Befreiung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. R. 16, halbj. 7'60.

Samstag, 17. Dezember.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Advocaten Dr. Franz Alois Srom als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Graz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 25. November 1881, B. 21747, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Fortschritt“ Nr. 7 vom 20sten November 1881 wegen des Artikels „Blütenlese aus dem Lande der Niedertracht“ nach den §§ 300 und 65 a St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, im Allerhöchsteigebenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin 4000 fl. für die Armen Budapests, 200 fl. für die Armen von Gödöllö und 100 fl. für die römisch-katholische Gemeinde von Bereb zu spenden geruht.

Rede Sr. Exc. des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski

(gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. d. M.)

Die Rede, welche Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski aus Anlass der ersten Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen inbetreff der Interpellations-Beantwortung über die Länderbank gehalten hat, lautet wie folgt:

„Ich habe mich zum Worte gemeldet, um Einiges bezüglich der wirklich in jeder Beziehung geistreichen und gründlichen Auseinandersetzungen Sr. Excellenz des Herrn Antragstellers zu bemerken, soweit es mir möglich war, seinen Gedanken und seinen Ausführungen zu folgen. Vor allem dürfte wohl das hohe Haus der Regierung das Zeugnis geben, dass sie in der Beantwortung der Interpellation auf all dasjenige, worüber sie gefragt wurde, auch die Antwort erteilt hat, wenn sie nicht vielleicht noch mehrere

Dinge berührt hat, um welche eigentlich nicht gefragt wurde. Selbstverständlich steht jedem verehrten Mitgliede des hohen Hauses das Recht zu, durch die Antwort der Regierung befriedigt zu sein oder nicht. Die Thatsache muß ich hervorheben, dass die Regierung in der Beantwortung der Interpellation getrachtet hat, offen, klar und deutlich nach allen Richtungen die Fragen zu beantworten. Nun, nachdem infolge dieser Beantwortung ein Antrag gestellt wurde, so muß ich offenbar voraussetzen, dass es vielleicht in einigen Punkten der Regierung nicht gelungen ist, eine vollkommen klare und befriedigende Antwort zu geben. Ich trachtete mit aller Aufmerksamkeit, Sr. Excellenz dem Herrn Antragsteller zu folgen, und insoweit es mir gelang, werde ich mich nun bemühen, gegenüber einigen seiner Zweifel und Bemerkungen wieder meine Bemerkungen zu machen.

Zunächst gibt ja der Herr Antragsteller zu, dass es gar keinem Zweifel unterliegt, dass die Regierung das formelle Recht hatte, die beanstandete Statutenänderung zu bewilligen, meint aber, wenn ich ihn recht verstanden habe, dass es sich erstens um das Meritorische oder Zweckmäßige der Aenderung handle, was er, wenn ich nicht irre, bestreitet, zweitens aber, dass die Beispiele, welche die Regierung bezüglich früherer Fälle angeführt hat, gerade auf den Fall nicht passen.

Da scheint denn doch in letzterer Beziehung ein Mißverständnis obzuwalten. Es haben die Herren Interpellanten — das hohe Haus wird nicht verlangen, dass ich nochmals die ganze Interpellation vorlese — das Gewicht eben darauf gelegt, dass das Regulativ, wie man es nennt — im Schoße der Regierung und in den Acten kommt der Name nicht vor — geändert wurde, namentlich in dem Grundsätze u. s. w. Nun sagt die Regierung in ihrer Beantwortung (liest): „auch wird gewiss von allen Seiten zugestanden werden, dass die Aufstellung der mehrerwähnten Grundsätze den damals beabsichtigten Zweck u. s. w.“ „Ich muß übrigens an dieser Stelle constatieren, dass von den fraglichen Grundsätzen“ — also nicht bloß von dem einen — „und zwar selbst vor kurzer Zeit Ausnahmen bewilligt wurden.“ Wenn nun hier einige Beispiele folgen, so geschieht es wirklich nicht in der Absicht, irgend wie eine Kritik an der Vergangenheit zu üben, sondern nur mit Beispielen zu beweisen, dass das sogenannte Regulativ von jeder Regierung als dasjenige angesehen wurde, was es wirklich ist, als

eine pro foro interno hinausgegebene Instruction, und dass es so angesehen wurde, beweisen eben die sogenannten Ausnahmen. Nun hat freilich Se. Excellenz eingewendet: Ja diese Ausnahmen sind keine Ausnahmen. — Vielleicht ist nicht der Ausdruck gebraucht worden, und dann bitte ich um Entschuldigung; aber ich glaube, ihn notiert zu haben. — Wir haben ja nicht alle möglichen Beispiele hier aufgezählt; es ist Ansichtssache, inwieweit die Zulassung einer Actie von 100 fl. — während das Regulativ von 200 fl. spricht — eine Ausnahme ist oder nicht. Aber es gibt noch viele andere; ich will das hohe Haus damit nicht lange behelligen.

Der Erlaß vom 20. März 1872 erteilt eine Concession für eine Bank zunächst zur Ausgabe von 75,000 Stück Actien mit einer Einzahlung von 40 Procent des Nominalbetrages; im Regulativ heißt es 200 fl. voll, dann lautet es weiter: Nach der Einzahlung von 40 pCt. des Nominalbetrages der Actien sind die Zeichner von der persönlichen Haftung für die weitere Einzahlung befreit und es werden den Berechtigten auf Inhaber lautende Interimsscheine ausgefolgt. (Hört! rechts.)

Ich führe das nur deswegen an, um zu beweisen, dass man ernstlich nichts anderes im Sinne hatte, als zu sagen, die gegenwärtige Regierung betrachtet das Regulativ als pro foro interno ausgegebene Norm. Und das hat die frühere Regierung auch gethan.

Es kommt noch ein Erlaß vom 19. April 1873, worüber ernstliche Beratungen im Schoße der Regierung stattfanden und ernstliche Bedenken in dieser Beziehung laut wurden. Doch wurde die Concession zur Ausgabe neuer, nicht vollgezahlter Actien erteilt. Aber mit allen diesen Einzelheiten und Details möchte ich das hohe Haus nicht belästigen. Ich will nur rechtfertigen, warum gesagt wurde, von den fraglichen Grundsätzen — in vielfacher Zahl, also nicht bloß von einem — sei eine Ausnahme auch früher gemacht worden.

Und dass diese Besorgnis — hat Se. Excellenz bemerkt — nicht bloß von der einen oder anderen Partei, sondern auch von der Majorität getheilt wird, beweise der Umstand, dass neulich eine Interpellation in Bezug auf das Actiengesetz vom Herrn Abgeordneten Wienbacher hier gestellt wurde. Ich will der Zukunft nicht vorgreifen. In der allernächsten Zeit wird die Interpellation beantwortet werden und das hohe

Feuilleton.

Die Rose von Cattaro.

Originalerzählung von Vincent de Le Ferrier.

(Nach einer wahren Begebenheit.)

(Schluß.)

Die Frau Majorin übernahm nun an seiner statt das Amt des Erzählens und begann: „Bald nach Siegfrieds Abreise starb mein Mann, der am Lungenfieber gelitten und von den italienischen Aerzten unrecht behandelt worden war, er starb bald nach seiner Ankunft in Cattaro. Ich beschloß daher meines Sohnes wegen, der die Universität besuchen wollte, hieher in meine Vaterstadt Graz zu übersiedeln. Ich hatte mit dem Einpacken und anderen Vorbereitungen zu unserer Abreise vollauf zu thun. Es war eben die Charwoche, und ich ließ das Grab meines Mannes bepflanzen und mit Bändern und Blumen schmücken und herrichten. Meine beiden Töchter, Clara und Blanda, gingen gegen Abend in Begleitung der Magd, welche den Korb trug, auf den Friedhof. Blanda machte den Vorschlag, Marietta, welche seit der Abreise Siegfrieds oft in unser Haus kam, abzuholen. Marietta gieng auch mit den Mädchen bis zum Eingange des Friedhofes, aber hineingehen wollte sie nicht. Sie behauptete, dass ihr der Blumengeruch und die Ausdünstung der Gräber stets Uebelbefinden verursache, auch fürchte sie sich hineinzugehen, es könnte ihr etwas Uebles begegnen.“

Aber Blanda, eigensinnig wie sie schon ist, zog Marietta trotz ihres Sträubens in den Friedhof hinein. Die Mädchen zierten nun das Grab ihres Vaters und da noch einige Blumen übrig blieben, meinte

Clara, man könne den Rest noch zur Verzierung des Grabes von Mariettas Stiefmutter verwenden, welche ebenfalls inzwischen an einer hitzigen Krankheit verstorben war.

Schon hatte die Magd den Korb zu dem unweit gelegenen Grabe der Stiefmutter getragen, als Marietta mit aller Gewalt dagegen protestierte. „Nein,“ rief sie, „um keinen Preis soll man dieses Grab zieren, sie hat es nicht verdient, sie hat unsägliches Herzeleid über meinen Vater und mich gebracht, sie war schuld an allem, an dem Siechtum des Vaters, an meinem Jammer und meiner Verlassenheit, Fluch ihr ins Grab hinein!“

Die alte Klage loderte wieder in ihr auf und mit aller Gewalt stieß sie ihren Dolch in den Grabhügel ihrer Stiefmutter. Als sie wieder aufstehen wollte, vermochte sie es nicht!

Meine beiden Mädchen, erschreckt über ihr Geschrei, liefen sammt der Magd nach Hause und erzählten mir den Vorfall. Ich schalt meine Töchter, dass sie Marietta allein gelassen hatten, und eilte sogleich mit dem Burschen unter den Klängen des Abendgeläutes — Punkt 7 Uhr — auf den Friedhof. Zu unserem größten Schrecken fanden wir Marietta bereits todt.

Was war es gewesen? Marietta hatte in ihrer Aufregung den Dolch durch ihr eigenes, beim Niederknien sich aufbauschendes Kleid gestochen, und zwar unglücklicherweise in der Art, dass ihr Dolch mit seiner Kreuzform gerade zwischen die beiden Stahlreifen ihrer Crinoline — wie man sie damals zu tragen pflegte — zu sitzen kam und sie dadurch natürlich am Aufstehen verhindert war. Sie wählte höchst wahrscheinlich, abergläubig wie sie eben in hohem Grade es war, die todt Stiefmutter ziehe sie ihres Frevels wegen zu sich ins Grab. Der Schreck hierüber hatte sie getödtet.

Blanda weinte bitterlich bei dieser Erinnerung, denn sie hatte trotz ihres Uebermuthes ein sehr gefühlvolles Herz und gutes Gemüth, und Siegfried that ihr herzlich leid.

Siegfried ergriff nun wieder selbst das Wort und schloß seine traurige Geschichte: „Ich hatte nun in Cattaro nichts mehr zu suchen; meine erste und einzige Liebe war dahin; verwelt, verblüht, gestorben war sie: meine schöne, meine holde, meine einzig geliebte „Rose von Cattaro!“

* * *

Wenige Jahre darnach hatte die vielgewanderte Majorin ihre letzte Reise in das Land antreten müssen, aus dem es kein Wiederkehren gibt.

Clara nahm den Schleier, um in den stillen Klostermauern für ihre dahingegangenen Eltern zu beten. Nur der alte Oberst sträubte sich noch lange Zeit, der Mutter Natur seinen Tribut zu bezahlen, er wollte um jeden Preis ein Alter, wie weitland Vater Methusalem erreichen, aber auch er mußte endlich mit Zurücklassung seines geliebten Penjionsbogens einrücken in die große Armee. — Arthur erreichte ein hohes Staatsamt und ist ein Ehrenmann nach dem Vorbilde seines braven Vaters geworden.

Der blondgelockten Blanda endlich wurde das immer seltener werdende Glück zu theil, in Hymens Tempel mit den Rosenketten einer zufriedenen Ehe bekränzt zu werden. Sie ist nun eine kugelrunde Frau geworden und lehrt die Mädchen und wehrt den Knaben, die den Tag über ein wahres Heidenpöckel machen, welches jede andere Mutter zur Verzweiflung bringen würde, sie aber lächelt und sagt in Erinnerung an ihre eigene aufgeweckte Jugendzeit: „Art läßt nicht von Art.“

Haus, wie ich hoffe, ganz klar die Stellung der Regierung gegenüber einem künftigen Actiengesetze und dem Zeitpunkt der Einbringung desselben entnehmen. Nun heißt es unter den mannigfachen Bedenken, daß durch die Statutenänderung, welche der Länderbank bewilligt wurde, die Spielsucht, die großartige Speculation, kurz alles das befördert werden kann, was eben vom Standpunkte der wirklichen Wohlfahrt des Staates zu vermeiden sei.

Ganz gewiß ist es nicht meine Aufgabe, die Spielsucht zu loben oder zu rechtfertigen, aber um so weniger kann es meine Aufgabe sein, den natürlich notwendigen Umsatz jeder Ware in dem Centrum ihres Verkehrs als etwas absolut oder unbedingt Schädliches anzusehen; das werden wohl diejenigen hochverehrten Herren, welche mit größeren Kapitalien zu thun haben, vielleicht viel besser zu beurtheilen wissen als ich. Aber es ist die Frage, ob wirklich diese Besorgnis in dem bestimmten Falle eine gerechtfertigte ist. Wie lag denn die Sache? Das ursprüngliche Statut lautete auf einen Nominalbetrag von vierzig Millionen Goldgulden, in der Hälfte der Einzahlung mit der Verpflichtung der Nachzahlung der zweiten Hälfte nach Ablauf eines Jahres.

Das ist ganz richtig, daß die Regierung kraft dieser Statuten das Recht gehabt hätte, diese Einzahlung zu verlangen.

Nun ist die Verwaltung der Anstalt — wie ja in der Interpellations-Beantwortung schon erwähnt wurde — an die Regierung herangetreten mit dem Verlangen — wenn Sie wollen, mit der Bitte — davon abzusehen, die Einzahlung aufzuschieben, wobei sie sich aber bereit erklärte, dafür zu sorgen, daß in einer späteren Zeit eine größere Summe noch als Actienkapital der Anstalt eingezahlt werden soll. Nach langer, reiflicher Erwägung kam man nun dazu, jene Veränderungen zu bewilligen, von denen in der Beantwortung der Interpellation der verehrten Herren die Rede war.

Die Einzahlung nach einem Jahre wurde nachgelassen schon aus dem Grunde, weil man gewissen Schwierigkeiten derselben, namentlich mit Rücksicht auf jene Kapitalien, die in industriellen Unternehmungen im Lande engagiert waren, vorbeugen wollte. Zweitens aber erlangte man den nach der Ansicht der Regierung nicht unbedeutenden Vortheil, daß das Institut 15 Millionen als Reservefonds in Gold erhält und nach drei Jahren sein Kapital zu verdoppeln verpflichtet ist. Nun freilich wird — wenn ich nicht irre, von Sr. Excellenz dem Herrn Dr. Herbst, aber nur mit einer ganz leisen Andeutung — der Vortheil des Einstromens von ausländischem Kapitale bezweifelt und die Möglichkeit des Zurückstromens desselben, wenn sich im Auslande ein höherer Gewinn erzielen läßt, hervorgehoben.

Nun daß die Kapitalien — die mobilen — überhaupt nicht fest an ihr Vaterland zu binden sind, ist ein alter Erfahrungssatz, den man selbst in den Lehrbüchern des achtzehnten Jahrhunderts findet, sogar als eine Art Vorwurf, was ich aber nicht gelten lasse, denn das ist die Natur dieses Kapitals. Das ist richtig. Aber andererseits stehe ich noch immer auf dem Standpunkte, wenn man überhaupt nicht das gesammte wirtschaftliche System zurückschrauben will auf irgend eine bereits vergangene Zeit, daß die Hebung der Industrie, die Hebung der Communicationsmittel zwar nicht bloß mit Geld, auch mit Arbeit, Talent und Fleiß, aber auch nicht ohne Geld erlangt werden kann.

Wenn nun in dieser Beziehung die Regierung diesen Zweck erreicht hat, indem sich ein neues kräftiges Finanzinstitut in der Hauptstadt findet, so ist im Principe, wenigstens meiner Ansicht nach, wohl nichts dagegen einzuwenden. Man könnte sagen: Ja die Wirksamkeit und den Nutzen eines Institutes kann nur die Erfahrung lehren. Wichtig! Zur gehörigen Beurtheilung braucht man wenigstens eine Jahresbilanz, und selbst das wird wohl kaum ausreichen; aber es ist nicht Sache der Regierung, die Finanzinstitute in der Art zu überwachen; sie hat nicht das Recht und die Mittel dazu, um unmittelbar die productive Anlage ihrer Kapitalien zu veranlassen, sie kann nur mittelbar dahin wirken. So lange das Concessionsystem besteht, ist ja die Regierung nicht in der Lage, auf andere Weise dem Unternehmungsgeiste aufzuhelfen als durch entsprechende Vorsicht bei Ausübung dieses Concessionsrechtes.

Einer Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Antragstellers kann ich nicht zustimmen. Daß im Auslande nicht derselbe Grundsatz zur Geltung kommt, wenigstens nicht überall, wie nach dem Regulativ, hat er im allgemeinen, wenn ich nicht irre, zugegeben; — der zweite Herr Vorredner hat dies gelegentlich. Nun, nach den Informationen, die mir bis jetzt zuteil wurden, ist auch in England eine Angabe solcher halbbezahlter Actien zulässig — den Text jener gesetzlichen Bestimmung habe ich freilich nicht zur Hand. Darum, meinte Sr. Excellenz, ist die Verantwortlichkeit der Regierung größer, das Publicum gewissermaßen vor Schaden zu bewahren.

Nun wenn in irgend einer Staatsform, so glaube ich, ist in der constitutionellen Staatsform wohl das

System der Bevormundung seitens der Regierung, um das Publicum in allen Fällen — in wirtschaftlichen, meine ich — vor Schaden zu bewahren, nicht aufrechtzuerhalten. Es ist doch zu unterscheiden zwischen denjenigen, die ihr mobiles Vermögen in Actien anlegen, bald um Dividenden zu beziehen, bald um — was ja auch principiell nicht unzulässig ist — das Vermögen selbst zu erhöhen, und zwischen denjenigen, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot durch tägliche Arbeit erwerben. Von letzteren habe ich hier nicht zu sprechen; aber die ersteren sind denn doch in der Regel so einsichtige und geschäftskundige Leute, daß man die Verantwortung für ihr Vermögen, für die Art und Weise, wie sie es anlegen, nicht nur nicht der Regierung, sondern auch nicht der Gesetzgebung auflasten kann. Ich gebe zu, daß das Concessionsystem leider Schattenseiten hat, indem manchmal, weil eine Actienunternehmung nur mit Bewilligung der Regierung zu entrichten ist, im Publicum die irrige Ansicht obwaltet, als wenn die Regierung für die künftige Gebarung, für die Auszahlung der Dividende überhaupt irgendwie sorgen könnte; daß sie das beim besten Willen nicht thun kann, das hat uns leider eine sehr traurige Erfahrung gelehrt, über welche ich hier nicht weiter zu sprechen habe; aber nur das will ich begründen, daß die Regierung das Regulativ als sie gar nicht bindend ansieht, was übrigens formell zugegeben wurde.

Es wurde auch der meritorische Wert dieses Regulativs schon seinerzeit hier in diesem hohen Hause, wie ich glaube, richtig beurtheilt. Es heißt in einem Berichte des Subcomités des damaligen Ausschusses pag. 25: „Der üblichen Gepflogenheit entsprechend und zum Theile wohl auch aus dem Grunde, weil man es da nicht mit einer gesetzlichen, sondern mit einer, wenn auch sachlich noch so berechtigten, doch immerhin einseitig administrativen Verfügung zu thun hat, wurden die Bestimmungen dieses Regulativs, an welches die concessionierende Behörde sich allerdings hielt, doch in der Praxis rücksichtslos umgangen, und wie nebenbei bemerkt werden soll, wurde der eigentliche Zweck, die Ueberspeculation einzudämmen und das Gründungs tempo zu mäßigen, dadurch entschieden in keiner Weise erreicht.“ Und in der Beziehung stimme ich vollkommen überein mit Sr. Excellenz dem Herrn Antragsteller, weil man weder durch gesetzliche noch durch administrative Maßregeln diesen Zweck je vollständig erreichen wird, weil es denn doch gewisse wirtschaftliche Gesetze gibt, welche Krisen erzeugen. Daß da Vorsicht und Umsicht notwendig ist, gebe ich gern zu, aber daß eine Vorbeugungsmaßregel von vollständigem Erfolge begleitet werden kann, ist meiner Ansicht nach rein unmöglich.

Ich bitte doch — es gibt so viele in volkswirtschaftlicher Beziehung als Autoritäten geltende Männer in diesem hohen Hause — sich nicht erst an das achtzehnte Jahrhundert, sich nur an die Krisen vom Jahre 1857 und 1867 in England, Frankreich und Amerika zu erinnern, und Sie werden doch sehen, daß selbst auch hochcultivierte Länder mit einer entsprechenden Gesetzgebung und mit einer ganz gewissen tüchtigen Verwaltung solchen Krisen vorzubeugen einfach nicht in der Lage waren.

In dem bestimmten Falle, um den es sich handelt, stand die Sache so, daß die Regierung die erprobte und positive Zusicherung und Ueberzeugung hatte, daß das wirklich ausländisches Gelokapital ist und die Actien von Ausländern genommen werden, und zwar mit halber Einzahlung, wie es eben dort im Gebrauche ist. Die Regierung hat sich durch die Entsendung eines Regierungscommissärs überzeugt, daß das ganze zur Einzahlung bestimmte Kapital voll und bar eingezahlt und überdies auch der Reservefond eingezahlt sei. Hier begegnen wir aber weiter in den Auseinandersetzungen Sr. Excellenz dem Zweifel, ob, weil ja die Regierung auch Cartellierungsbanken, jedoch nur als Beispiel angegeben hat, nicht auch in dem bestimmten Falle eine Cartellierung vorhanden sei. Ich glaube nicht, und zwar erstens aus dem Grunde, weil unter Cartellierung verstanden wird, daß die eine bestehende Bank für ihre Actionäre das Bezugsrecht auf die Actien der zu gründenden Bank sichert. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Zweitens erfordert man ja bei der Cartellierung den gleichen Nominalwert, was hier auch nicht der Fall ist. Und drittens weiß die Regierung aus den Berichten ihrer Commissäre bei der Anstalt, daß das Kapital in hierländischen Unternehmungen und Werten angelegt wurde.

Und daß die Sache doch — ich will nicht übertreiben — von irgendwelchem Vortheile für die Stadt, welche der Sitz des Institutes ist, und für die Volkswirtschaft in Oesterreich überhaupt gewesen sein muß, liegt doch auf der Hand, wenn, wie die Regierung aus den Berichten ihrer Commissäre an der Börse entnimmt und wie auch sonst bekannt ist, seit der Zeit der Report, der Zinsfuß wirklich gesunken ist, womit ich indessen gar nicht behaupten will, daß dies bloß infolge dieses Schrittes geschehen ist, aber wenigstens hat der letztere nicht geschadet, ich glaube, er hat genützt.

Einen Umstand hat Sr. Excellenz der Herr Antragsteller angedeutet, den ich weiter nicht verfolgen

will, und ich werde gleich sagen, warum. Er meinte, daß es sich um die Brechung eines Monopoles handelt, was ihn an die Begebung der Rente erinnerte. Nun an diese Begebung haben sich schon viele verschiedene Versionen geknüpft. Ich habe es auch aus einigen vor den Wählern gehaltenen Reden, soweit es mir möglich war, dieselben einzusehen, entnommen. Ich glaube, wir sind leider in der traurigen Lage — wir wissen es ja alle — daß wir eine Rente noch für den Lauf des nächsten Jahres werden begeben müssen, und da werde ich schon Gelegenheit haben, im hohen Hause diese Sache noch auseinanderzusetzen.

Aber Eines will ich in dieser Beziehung doch erwähnen. Es ist meines Wissens — ich habe heute die Interpellation nochmals durchgeflogen — darin nirgends von einer Brechung des Monopoles die Rede, sondern davon, daß noch ein Institut geschaffen wird. Unter Monopol versteht man verschiedene Dinge. Wenn sich die älteren Mitglieder des hohen Hauses an die dreißiger und vierziger Jahre erinnern, so werden sie ja wissen, daß in der österreichischen Monarchie fast nur ein Haus und daneben noch ein jüngeres, später entstandenes bedeutendes Finanzhaus existierte; dann kamen noch andere Bankhäuser, wenn es erlaubt ist, das Wort zu gebrauchen, individuelle, physische Personen, welche Bankunternehmungen gründeten.

Infolge des Actienwesens hat sich das langsam umgestaltet, weil es kaum jemanden geben wird, der mit eigenen Mitteln solche große Bankinstitute gründen kann, und wenn er es auch könnte — solcher Leute gibt es wenige auf Gottes Erdboden — so wird er das Vermögen auf verschiedene Anlagen vertheilen.

Es war somit kein Monopol im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Also anfänglich gab es sehr wenige Banken, dann gab es mehrere, ich will nicht von der Krisis reden, da gab es Banken in zu großer Zahl; — dann blieben einige. Wenn nun nach sieben oder acht Jahren der Stagnation an die Regierung mit dem Ansinnen herangetreten wird, ein neues Institut zu gründen, und diese hier ihre Bedingungen stellt, welche sie für die Wirtschaft des Staates notwendig findet, so ist, glaube ich, die Genehmigung der Gründung vollständig gerechtfertigt. Der Regierung kann es, insofern sie den Staatshaushalt zu vertreten hat — und ich komme noch darauf zurück — nur unangenehm sein, wenn es mehrere Institute gibt als nur wenige.

Nun aber besorgt man die Agiotage. Was versteht man denn darunter in dem nicht löblichen Sinne des Wortes? Denn in dem soliden Sinne des Wortes kann nicht von Agiotage bei jemandem die Rede sein, der — mag er Getreide, Bier, Leder oder Wolle verkaufen — auf höhere Preise für seine Ware wartet; das thut auch der solide Landmann, wenn er es kann, er wartet, bis sich der Markt günstiger gestaltet. Man versteht also unter Agiotage die künstliche unpolide Hinaufschraubung gewisser Werte zu dem Zwecke, um sie zu verkaufen. Dem entspricht aber eine Gegenströmung — das ist ja bekannt — die ebenso künstliche, nicht weniger unpolide Herunterdrückung fremder Werte, um damit durch spätere Lieferung derselben im Wiederankaufe höhere Gewinne zu erzielen. Jeder, der Zeitungen liest, weiß, daß im Auslande in den letzten Monaten ein derartiges Spiel getrieben wurde.

Feine liegt mir der Gedanke, das Spiel, wie gesagt, zu rechtfertigen; aber ich glaube nicht, daß wir in Oesterreich irgend einen Grund haben, uns zu erwärmen für diejenigen, die à la hausse spielen, oder uns derjenigen anzunehmen, die à la baisse spielen und durch Heruntersetzung fremder Werte den Kurs drücken. (Sehr gut! rechts.) Das ist nach meiner Ansicht für das hohe Haus und die Regierung eine so gleichgültige Sache wie irgend etwas auf dieser Welt.

Nun hat Sr. Excellenz der Herr Dr. Herbst, freilich in der ihm eigenen zarten Weise im Fluge angedeutet, daß gewisse Correspondenzblätter in Paris wirklich eine horrende Declame zugunsten dieser Bank und zugunsten der „Union générale“ in Paris machen. Der zweite Herr Redner hat — ich weiß nicht, ob aus einer authentischen Quelle oder aus abgedruckten oder abgeschriebenen Reden des Chefs der „Union générale“ — Stellen vorgelesen. Nun ich könnte einfach sagen — und das hat mir auch Sr. Excellenz gleich zugegeben — dafür kann die Regierung nichts, wenn irgend eine Ware von irgend wem durch die Declame künstlich angepriesen wird. Ehe ich noch das Thatsächliche erwähne, verzeihen Sie, meine Herren, meine Schwäche, daß ich wieder einen Vergleich aus dem täglichen Leben ziehe. Nehmen Sie, meine Herren, doch irgendwelche Zeitung in die Hand und lesen Sie die Inserate derselben, wenn Sie Zeit und Lust dazu haben. Ja wer kann denn das verantworten, diese „Unversal-Heilmittel“, diese „prächtigen Unterhaltungen“, „sehr billig“, „spottwohlfeil“, die „allererste Maschine, eine zweite gibt es nicht in der Welt!“ u. s. w.?

Das sind Sachen, die leider eine Schattenseite unserer commerciellen Verhältnisse bilden und die ich durchaus nicht loben will. Die Regierung aber hätte viel zu thun, wenn sie sich darum kümmert würde.

Zum Brande des Ringtheaters.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes am 13. d. wurden die Begleitschreiben zu nachstehenden milden Spenden Allerhöchster und höchster Herrschaften vorgelesen, und zwar zu der bereits gestern in der Rubrik: „Neueste Post“ mitgetheilten Spende von 600 fl. Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Kronprinzenpaares für die Weihnachtsbetheiligung armer Waisen von Opfern der schrecklichen Katastrophe, dann zu den Spenden Sr. kön. Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen Leopold und Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Gisela von Baiern im Betrage von 1000 fl., Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Italien im Betrage von 8000 Francs in Gold. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung kamen eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen, sämmtlich in Bezug auf die Sicherheit der Theater, zum Vortrage. Von den Mitgliedern der „Linken“ wurde gleichfalls ein solcher Antrag gestellt, der in folgender Resolution gipfelt: „Der Gemeinderath der Stadt Wien erwartet, daß die unverantwortlichen Pflichtverletzungen, von welcher Seite sie auch begangen wurden, ohne jede persönliche Rücksicht von den competenten Organen strengstens geahndet werden.“ (Diese Resolution wurde unter Ablehnung der derselben vorangehenden Motivierung einstimmig angenommen.)

Nachts vom 13. auf den 14. d. M. hat es im Friseurladen des Ringtheaters neuerdings zu brennen begonnen. Zur Dämpfung des Feuers wurde die Dampfspritze in Action gesetzt und in einer halben Stunde der Brand gelöscht. In der Versenkung im Innern des Theaters brennt es ununterbrochen fort. Vormittags loderten dortselbst die Flammen weit stärker wie sonst auf, worauf von den Feuerwehrleuten das Feuer, soweit möglich, abgedämpft wurde.

Am 14. d. M. nachmittags wurden zwei Leichenrumpfe im Schutte zwischen der dritten und vierten Gallerie rechts und eine verfohlte Leiche im Parterrelogenaufgange gefunden. Die Leichen wurden desinficirt, in Metallsärge gelegt und nach dem Centralfriedhofe gebracht. Der Theaterarbeiter Josef Wolan, welcher an dem verhängnisvollen Abende schwer verwundet erlitten hatte und in das allgemeine Krankenhaus ins Wasserbett gebracht worden war, ist dortselbst an den Folgen der erlittenen Verletzungen gestorben.

Die „Wiener Abendpost“ vom 15. d. M. schreibt: Se. Excellenz der Herr Statthalter Baron Possinger hat heute vormittags um 11 Uhr die Brandstätte besichtigt und sämmtliche zugänglichen Räumlichkeiten besucht. Die Pöhlungsarbeiten im Ringtheater werden ununterbrochen fortgesetzt, und ist die Hauptstiege im linken Theile des Theaters bis in das vierte Stockwerk gepöhlzt und vollkommen zugänglich. Bei der Hinwegräumung des Schuttes auf den gepöhlzten Stiegen wurden einzelne Leichenreste und diverse nicht werthvolle Gegenstände gesammelt. — Heute um halb 12 Uhr fand man im Schutte eine ziemlich gut erhaltene Frauenhand, die hinter dem Gelenke abgetoht war. Am Mittelfinger hatte sie einen goldenen Ring mit einem rothen à jour gefassten Steine. — Heute wurden weitere fünf Personen, die seit der Katastrophe im Ringtheater abgängig sind, bei der Polizei als vermisst angezeigt. Dagegen sind neuerdings gegen 25 Widderrufe eingelassen. — Der Director der Creditanstalt, Herr von Hornbostel, erschien heute im Bureau des Bürgermeisters mit der Mittheilung, daß Herr Götzel, welcher bereits 10,000 fl. für die Hinterbliebenen der bei dem Brande des Ringtheaters Verunglückten gespendet hat, neuerdings zu diesem Zwecke bei der Creditanstalt 125,000 fl. deponirt habe.

Inspector Dr. Zemann veröffentlicht in den „W. W. Blättern“ folgenden Bericht: „Unter den Leichen der beim Brande des Ringtheaters Verunglückten gab es solche, deren Kleider ganz unversehrt und die nur an den Händen und im Gesichte etwas geschwärzt waren. Andere zeigten Brandblasen in größerer oder geringerer Ausdehnung an den unbedeckten Körpertheilen; bei vielen waren Gesicht und Hände tiefschwarz und die Haut dafelbst zu einer harten, kaum schneidbaren Decke eingetrocknet, das Kopf- und Barthaar vielfach versengt. Wieder andere, bei denen die Kleider mehr oder weniger angebrannt waren, zeigten auch unter diesen bereits Brandblasen, ohne daß gerade die unmittelbar aufliegenden Kleidungsstücke selbst verändert waren. Außer diesen gab es in weiterer Stufenfolge schwere Verbrennungen an einzelnen Körpertheilen und am ganzen Körper bis zur vollständigen Verkohlung, bei der die einzelnen Organe, völlig unkenntlich, bei geringer Berührung auseinanderfielen. Da war natürlich von einer Agnosicierung keine Rede, konnte man doch gar nicht mehr sagen, ob man es mit einem männlichen oder weiblichen Individuum zu thun hat. Es ließen sich der Beobachtungen nach sehr viele anfügen, so die Häufigkeit des Platzens der Bauchdecken der Verbrannten, die Verschiedenartigkeit der Stellung, in der die Leichen aufgefunden wurden. Es war nämlich nicht die ruhige, mehr gestreckte Haltung, die man meist bei den im Krankenhause Verstorbenen zu finden pflegt, es fanden sich im Gegentheil die absonderlichsten Stellungen vor. So fand

Sie, meine Herren, ist es nicht richtig, daß große staatswirtschaftliche Fragen bei uns zu lösen sind? Die hochverehrten Herren, die so lange diesem Hause angehören, wissen, daß die Sache sich wirklich so verhält. Es wird geklagt über die Tarifpolitik; daß die Subventionen der Eisenbahnen so große Summen verschlingen; daß diese Eisenbahnen nicht immer dem Bedürfnisse, namentlich des Massentransportes, entsprechen; es wird nach neuen Communications-Mitteln verlangt, es wird fortwährend von der Nothwendigkeit gesprochen, die Volkswirtschaft zu heben und die Valuta zu regeln. Kann nun irgend eine Regierung die Lösung solcher staatswirtschaftlicher Fragen, natürlich mit Zustimmung beider hohen Häuser, in Angriff nehmen, ohne sich früher die Frage zu stellen: Sind denn für den vorgelegten Fall wirklich billige Kapitalien zu haben? Damit ist aber nicht gesagt, daß die eine oder die andere Anstalt ein ausschließliches Privilegium, ich weiß nicht, von wem, erlangt hätte. Für die Lösung so hochwichtiger Fragen — gebe Gott, daß wir bald in die Lage kommen, sie ruhig, gründlich und fern von jeder Parteipolitik zu lösen — sind meiner Ansicht nach nicht zwei oder drei große Finanzinstitute genügend, wenn sie vorsichtig, für den Staat vortheilhaft gelöst werden sollen. (Bravo! rechts.)

Ich wünsche wirklich nicht weiter zu sprechen aus einem sehr einfachen Grunde. Ich habe eben erwähnt, es gibt ein à la baisse- und ein à la hausse-Spiel. Ich bitte, dies nicht irgendwie als einen Angriff zu nehmen. Jeder Mensch hat seine subjectiven Eindrücke. Wenn wir bedenken, daß die Länderebank ganz gewiß ein kräftiges und solides Institut ist, so ist sie eine wichtige Angelegenheit. Aber ist sie wirklich eine so wichtige Angelegenheit, daß wir eine stundenlange Debatte in dem gesetzgebenden Körper als Reclame für die Bank verwenden sollen? (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube nicht.

Ich würde gern schließen, aber weil der verehrte unmittelbare Herr Vorredner von verschiedenen Dingen gesprochen hat, will ich noch auf Einzelnes kurz erwidern. Er sprach von serbischen Bahnen und Serben-Losen, von Kohleisen, Ölen u. s. w. Er ist, glaube ich, wirklich sehr gut unterrichtet von den Geschäften der Länderebank. Nur glaube ich, sollte er daraus den Schluß ziehen: wenn diese Bank oder die „Union générale“ oder beide zusammen Bahnen bauen, auch in Böhmen die Localbahnen, wenn sie die Eisenproduction durch die Vereinigung mehrerer Gesellschaften zu heben trachten, kurz all die verschiedenen Gegenstände in Angriff genommen haben, dann können sie ja nicht als Gründer oder Börsenspeculanten, sondern als Banken gelten, die für die unmittelbare Production im Lande sorgen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich will nur noch auf eine Frage antworten. Der Herr Abgeordnete hat mit großer Entschiedenheit von den Serben-Losen gesprochen, hat sie sogar mit den Türken-Losen verglichen.

Nach meiner Meinung ist das an den südlichen Grenzen unseres Reiches befindliche, unabhängige Fürstenthum Serbien ein lebensjahiger, ein zukunftsreicher Staat, ist also mit jenem anderen nicht zu vergleichen. Aber ich kann mir natürlich nicht erlauben, ein entschiedenes Urtheil über diese Verhältnisse zu fällen.

Ich kann nun den Herren Abgeordneten die Versicherung geben, daß die beiden Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie über eine förmliche Aufforderung und Unterstützung seitens des leider dem Vaterlande zu früh entrissenen Ministers des Außern die Cotierung der Serben-Lose genehmigt haben nach Maßgabe des Gesetzes, im Einvernehmen mit den betreffenden Börselamern.

Das war der einzige Grund, warum man eben insolge einer solchen Aufforderung der Ansicht war, daß einem befreundeten, zukunftsreichen Staate, dessen handelspolitische Beziehungen noch für uns und für den Staat selbst sehr vortheilhaft sein können, ein solcher Dienst wirklich erwiesen werden soll. (Bravo! rechts.)

Und übrigens ist — glaube ich — der Nominalbetrag des Looses — wenn ich nicht irre — hundert Francs in Gold, eine Summe, welche wohl die ärmere, minder intelligente Bevölkerung für ein Los nicht verwenden wird. (O ja! links.) Ja? — Ich weiß es nicht (Heiterkeit rechts), aber ich glaube, derjenige ist doch wirklich nicht arm, der 100 Francs für ein Los zahlen kann, das drei Procent trägt, also keine reine Lotterie ist, und der gehört auch zu der gebildeten Klasse, welche weiß, was sie kauft.

Nun ich glaube, daß ich, soweit es mir möglich war, den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Antragstellers gefolgt bin und dasjenige, was noch zu ergänzen war, gesagt habe; und ich wiederhole, was den Standpunkt der Regierung gegenüber dem Concessionsysteme anbelangt, wolle das hohe Haus geduldig noch die nächste Sitzung abwarten, und es wird die entsprechende Beantwortung dieser Interpellation dem hohen Hause — glaube ich — volle Beruhigung darbieten.“ (Beifall rechts.)

Diejenigen, welche Actien kaufen, sind in der Regel so ernste Geschäftsmänner, daß sie auf eine blaue, grüne oder gelbe Correspondenz nichts geben, sondern die Ware sich sehr gut ansehen, ehe sie dieselbe kaufen. Thun sie es nicht, so sind sie sich nach den Principien der Wirtschaft selbst verantwortlich. Was jedoch gewisse Stellen in irgend einem Berichte anbelangt, welche Se. Excellenz mit Recht entschieden verdammt hat, so wurde seitens der Presseleitung das Nothwendige veranlaßt, um sie in Frankreich ganz entschieden dementiren zu lassen; denn in Oesterreich glaubt ohnehin niemand daran. (Heiterkeit rechts.)

Ich muß aber noch einen Punkt erwähnen. Es wurde schon einmal in diesem hohen Hause — ich kann mich wirklich nicht genau erinnern, von welchem der verehrten Herren — eine solche Correspondenz erwähnt, welche von einem Vertrage mit dem Finanzminister gesprochen haben soll, der consecrirt worden sein soll u. s. w. Ich bitte, ganz entschieden zu glauben: kein Vertrag, gar kein Vertrag existirt zwischen dem Finanzminister und irgend welcher Bank oder irgend welchem Banquier. (Bravo! rechts.) Ein Verhältnis, sagen die Herren, muß bestehen!

Se. Excellenz wird wohl gütigst verzeihen, wenn ich auf seinen Schmerz in Bezug auf einen von mir an anderer Stelle gemachten Vergleich auch mit einem Schmerze antworte. Ich habe mir erlaubt, in dem anderen hohen Hause zu sagen: Wenn der Staat oder die Finanzverwaltung Geld braucht, so macht sie dasjenige, was jeder thut, der Nahrung braucht: der geht zum Bäcker, und derjenige, der Kleider braucht, der geht zum Schneider, und wer Geld braucht, geht zu einer Bank oder einem Banquier. Der Herr Antragsteller hat die Subscription als ein Beispiel erwähnt, daß man zum Volke geht.

Ja, aber es lehrt die Praxis der Staaten, selbst unserer Monarchie, es sind in der Wissenschaft und in allen Lehrbüchern über Finanzpolitik ganz genau die Grundzüge angegeben, unter welchen Umständen und Modalitäten eine vorsichtige Finanzverwaltung den Weg zu betreten hat, unmittelbar an das Volk zu appelliren, wenn es sich um eine große Anleihe, die auf einen langen Zeitraum sich verteilen läßt, und um einen solchen Zweck handelt, bei dem es sich wirklich lohnt, an den Patriotismus und die Opferwilligkeit der großen Masse des eigenen Volkes zu appelliren. Das sind ganz exceptionelle Umstände, doch ich will davon absehen.

Dann hat Se. Excellenz wahrscheinlich im Schmerze gesagt, man dürfe nicht vergessen, daß der Bäcker auch das Brot backen könnte, wenn ihm nicht der Landwirt das Korn gibt, wenn ihm nicht der Müller das Mehl mahlt, und es würde keinen Schuster geben — ich glaube, ich habe nur vom Schneider gesprochen — wenn ihm nicht der Landmann Leder liefern würde. Das ist ganz richtig. Aber wenn jemand Schuhe will, kann er nicht zum Landwirt gehen, um sich mit rohen Fellen zu beschuhen, und wenn einer hungrig ist, kann er nicht zum Landmann gehen, um sein Getreide zu essen. (Heiterkeit rechts.)

Ich muß eben zum Bäcker und Schneider, respective zum Schuster gehen. Die Regierung thut dies nun auch, und das werden die Herren wissen, daß, abgesehen von der Rente — von der werden wir ja noch reden, Sie schenken mir das nicht bei der Generaldebatte über das Budget — die Regierung laufende Geschäfte hat, dem ist eine bekannte Thatsache. Sie muß Tabak kaufen, also mit Wechseln oder mit Gold zahlen. Sie muß die Coupons im Auslande bezahlen und also wieder Gold oder Wechsel geben. Damit Sie, meine verehrten Herren, sehen, welches die Summen sind, und wie sie sich vom 1. Jänner 1881 an vertheilt haben, lege ich Ihnen folgende Ziffern vor. Ich beginne mit den kleinen Summen. Die im Laufe des Jahres 1881 bis nun aufgegebenen Anschaffungen — der Ausweis wurde vor zwei Tagen von dem Rechnungsdepartement gemacht — belaufen sich, auf Goldgulden umgerechnet, um einen Vergleich zu ermöglichen: bei dem Wechselgeschäfte der niederösterreichischen Escomptegesellschaft auf 304,000 fl., bei dem Hause Wodianer in Wien auf 420,000 fl., bei der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe auf 3.310,000 fl., bei der k. k. österreichischen Länderebank auf 5.165,000 fl., bei der k. k. priv. österreichischen Bodencreditanstalt auf 6.682,000 fl., beim Hause Rothschild auf 8.803,000 Gulden. (Hört! Hört! rechts.) Andere Geschäfte habe ich, außer der Rente, nicht gemacht. Natürlich ist ja, daß man sich an verschiedene Häuser wendet, je nach den Beziehungen, die dieselben haben, und je nach den Plätzen, auf welche die Wechsel gezogen werden sollen. Ich habe diese Ziffern mitgetheilt, um zu zeigen, welche Verhältnisse und Beziehungen bestehen; andere existiren nicht. (Bravo! rechts.)

Ich komme nun auf das zu sprechen, was der zweite Herr Medner mit großem Nachdrucke betont hat, ich weiß nicht, ob als Zweifel oder als Bedenken. Herr Bontoux soll in irgend einem Berichte über die Valuta gesprochen haben. Ich lese seine Berichte nicht, ich habe zu viel anderes zu thun. Die Valutaregelung und andere wichtige Angelegenheiten sind staatswirtschaftliche Fragen von großer Bedeutung. Ich frage

sich die eigenthümliche Fächterstellung, wie sie bei den im Kampfe auf dem Schlachtfelde Gefallenen beschrieben wird, sehr häufig. Andere Leichen hatten die Fäuste krampfhaft geballt, die Arme im Ellbogen stark gebeugt, gegen die Brust gepresst. Einer hielt in seiner fest zusammengepressten Faust den Fegen eines abgerissenen braunen Vorhangs, eine Frau einen Theil des Aufputzes ihrer Nachbarin, während ein Mädchen, wie ruhig zurückgefunken, mit den Fingern der rechten Hand ihren Fächer umklammerte. Aus allem aber, was man wahrnahm, ließ sich der Schluss ziehen, daß alle die Unglücklichen nicht an der Verbrennung selbst zugrunde gegangen sind, sondern erstickten, und daß die Hitze und die Flammen erst einwirkten, als die Individuen bereits erstickt waren. Daß in der That die Erstickung die Todesursache war, das beweist auch die spectral-analytische Untersuchung des Blutes, die bei mehreren der Leichen vorgenommen wurde."

Die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze hat aus den frei verfügbaren Mitteln des Centralfonds 3000 fl. zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen gespendet und fordert alle Mitglieder und alle Menschenfreunde auf, Geldspenden zu gleichem Zwecke an ihre Kanzlei gelangen zu lassen. (Sieh den Aufruf auf der letzten Inseratenseite unserer heutigen Nummer. Ann. d. Red.)

Aus Belgrad

schreibt man der „Pol. Corr.“, daß daselbst der vom kaiserlichen Gesandten in Wien, Herrn Dr. Philipp Christić, jochen eingelangte Bericht über seine am 12. d. M. stattgehabte erste Begegnung mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, in hohem Grade befriedigt habe. In den maßgebenden Kreisen der serbischen Hauptstadt wird auf Grund dieses Berichtes der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die vortrefflichen Beziehungen, welche zwischen Serbien und der großen benachbarten Monarchie bestehen, unter der Geschäftsführung des Grafen Kalnoky an Innigkeit und Consistenz noch gewinnen dürften.

Nach einer weiteren ebendorther zugehenden Meldung wird im Finanzministerium eine Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Waren- und Effecten-Börse in Belgrad, ausgearbeitet. Alle übrigen Vorlagen für die Stupschina, deren Einberufung für die nächsten Tage bevorsteht, sind bereits zur Vorlage fertig.

Das die Einführung des Salzmonopols betreffende Project dürfte kaum seiner Realisierung zugeführt werden. Eine aus den hervorragendsten hiesigen Kaufleuten einberufene Commission hat sich mit aller Schärfe gegen diese neue Steuer ausgesprochen. Infolge dessen verlautet mit großer Bestimmtheit, daß der zwischen dem Finanzminister Herrn Mijatovic und der ungarischen Creditbank abgeschlossene Präliminarvertrag, vermittelt dessen das Salzgeschäft für eine Reihe von 15 Jahren an dieses Institut vergeben werden sollte, gelöst werden dürfte. Ob aber der Staat auf diese ziemlich ansehnliche Einnahmequelle überhaupt verzichten kann, ist eine andere Frage. Die Stupschina wird sich höchst wahrscheinlich mit der Aufgabe zu beschäftigen haben, ein entsprechendes Aequivalent dafür ausfindig zu machen.

Die bevorstehende Gründung einer serbischen Nationalbank hat eine Anzahl von Concurrenten hierher gelockt. Neben einem Engländer Namens Skiler, traten als Concessionswerber zwei Belgrader Kaufleute, hinter denen ein französisches Consortium stehen soll, sowie die hiesige Creditanstalt auf. Der Kampf dürfte ein ziemlich lebhafter werden, obschon die Stupschina, vom Standpunkte der finanziellen serbischen Interessen aus schwerlich im Zweifel sein kann, wem sie die Begründung dieses für den Staatscredit so wichtigen Instituts anzuvertrauen habe.

Locales.

(25jähriges Notariatsjubiläum.) Morgen feiert der k. k. Notar in Bischofsbad Herr Johann Triller in Gemeinschaft mit seinem vielbewährten Concipienten Herrn Mathias Kilar das 25jährige Notariatsjubiläum; Herr Notar Triller hat nämlich am 18. Dezember 1856 seine Notariatskanzlei in Bischofsbad eröffnet.

(Der Verein der Aerzte in Krain) hält am nächsten Mittwoch, d. i. den 21. Dezember, um 6 Uhr abends seine diesjährige Generalversammlung mit folgendem Programme ab: A. Innere Angelegenheiten: 1.) Rectification des letzten Sitzungsprotokolles, 2.) Mittheilung der Einkünfte, 3.) Erledigung der Punkte a) incl. e) des § 19 der Statuten, 4.) Antrag auf Beitritt des Vereines in die österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege. — B. Vorträge: 1.) Primararzt Dr. Fug: Demonstration einer kolossalen männlichen Mamma spuria; 2.) Professor Valenta: über einen Kaiserschnitt nach Perro; 3.) Primararzt Dr. Dornig: über Behandlung der Psoriasis mit Chrysarobin. — Laut Statuten § 20 ist die Gegenwart von mindestens zwölf Mitgliedern unbedingt erforderlich.

(Unsere freiwillige Feuerwehr) veranstaltet am Montag, 19. d. M., um 2 Uhr nachmittags im Hofe der k. k. Tabak-Hauptfabrik eine Probe mit zwei sog. Extinguiren (tragbaren Apparaten zum schnellsten Löschen von Feuer). Der Eintritt hierzu ist nur gegen Karten gestattet, die jedoch beim Herrn Hauptmann F. Doberlet entgegengenommen werden können.

(An die Hausfrauen von Laibach.) Die Kaminfeger unserer Stadt senden uns folgende Zuschrift: „Bei unseren geschäftlichen Verrichtungen haben wir wiederholt Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß von dem Dienstpersonale vor den Defen massenhaft Brennmaterial, zumeist Holz, aufgehäuft wird, was Anlaß zu den meisten Kaminbränden gibt. Wiederholt haben wir auf diesen feuergefährlichen Uebelstand allerorts aufmerksam gemacht und die Beseitigung desselben urgirt, allein fruchtlos! Der alte Schlandrian ist nahezu überall geblieben. Wir sehen uns nun veranlaßt, im Wege der Oeffentlichkeit unser Ansuchen zu wiederholen, das feuergefährliche Material von den Defen zu entfernen, da wir im Nichtbeachtungsfalle gegen alle jene die behördliche Anzeige erstatten werden, die dieser von der Sicherheitsbehörde angeordneten Maßregel nicht entsprechen wollen. — Die Kaminfeger Laibachs.“

(Zum Brande des Ringtheaters.) Die nationalen Vereine unserer Stadt bereiten — wie „Slov. Narod“ meldet — eine gemeinschaftliche Theater-Vorstellung zum Besten der durch den Ringtheaterbrand Beschädigten vor, welche im landschaftl. Theater stattfinden soll. — Der beim Ringtheaterbrande verunglückte Student Herr Mabel war aus Radmannsdorf gebürtig.

(Ein Hirsch erlegt.) Man schreibt uns aus Stein, daß am 13. d. M. in dem Jagdbrevier von Skaručna-Schenkenthurn ein Hirsch (Achtender) im Gewichte von 290 Pfund erlegt worden sei.

(Landschaftliches Theater.) Nach einer längeren Pause hörten wir gestern wieder einmal eine Oper, und gab man „Der Barbier von Sevilla“, wofür die reizendste, echteste italienische Oper, welche Rossini je geschrieben. Die liebliche Musik, die perlenden Arien tönten wohlgefällig durch die Räume und erfreuten das beifallslustige Auditorium, das seine Befriedigung über den gelungenen Abend wiederholt und lebhaft äußerte. Die Besetzung war folgende: Fr. Fischer sang die „Rosine“ und errang mit dieser ihr sehr zusagenden Partie einen guten Erfolg, die Coloraturen giengen leicht und wohlgeübt, auch das Spiel des Fräuleins war ein recht grazios-heiteres, dem Charakter einer Spieloper entsprechend. Ihr Partner Herr Erl (Graf Almaviva) war gestern vorzüglich bei Stimme und entfaltete alle uns an diesem trefflichen Sänger bekannten guten Eigenschaften. Herr Buzzatto war ein sehr lustiger „Figaro“, seine Arien und seine Scherz gleichen dem Champagner, brausend und perlend wie dieser. Den „Doctor Bartolo“ kann unser wackerer Herr Vinori seinen besten Leistungen beizählen, er verbreitete durch seine drastische Vortragsweise und sein witziges Spiel eine unverstiegbare Heiterkeit; Herr Vinori ward von Herrn Unger (Basilio) wirksamst unterstützt, gleichwie auch Fr. Bruck ihre, wenngleich kleine Partie mit gewohnter Sicherheit und frischer Stimme zu Gehör brachte und für ihre Arie einen stürmischen Hervorruf erntete. Die Aufführung unter Herrn Mahlers Leitung gieng recht gut vonstatten, und es kamen gestern keinerlei Störungen vor. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir recht bald wieder eine Spieloper zu hören bekommen, insbesondere aus dem Grunde, weil dadurch dem Publicum der beste Ersatz geboten wäre für die Operette, die aus bekannter Ursache heuer so wenig „zieht“. Heute soll eine Reprise des „Barbier“ stattfinden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Berlin, 16. Dezember. Die „Germania“ meldet: Windthorst, von den Polen, Elsäßern und dem Centrum unterstützt, brachte den Antrag ein auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 betreffs Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern. Paris, 16. Dezember. Die Session der Kammer wurde geschlossen. — Der Pariser Gemeinderath votierte 5000 Francs für die verunglückten Wiener. — Roustan soll einen anderweitigen wichtigen Posten erhalten.

Wien, 16. Dezember. (Abgeordnetenhaus.) Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet die Lienbacher'sche Interpellation wegen Vorlage eines neuen Actiengesetzes dahin, die Regierung beabsichtigt, den Entwurf eines neuen Actiengesetzes als Regierungsvorlage einzubringen, worin die frühere Regierungsvorlage vom Jahre 1874 mit den an derselben von diesem hohen Hause beschlossenen Modificationen zugrunde gelegt und das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden wird, ob und inwiefern die neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete eine Abweichung von den damals gemachten Vorschlägen und gefassten Beschlüssen als rathsam erscheinen lassen.

Hierbei wird die Regierung von dem auch der früheren Vorlage zugrunde gelegenen und von diesem

hohen Hause gebilligten Gesichtspunkte ausgehen, daß zur Errichtung von Commandit-Gesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften eine besondere staatliche Genehmigung im allgemeinen fernerhin nicht erforderlich sein, sondern dieselbe durch allgemein gültige Normativbestimmungen ersetzt werde, daß jedoch, sofern der Gegenstand des Unternehmens solcher Gesellschaften oder einzelner Geschäftszweige derselben nach den betreffenden Vorschriften einer staatlichen Bewilligung bedürfe, diese Gesellschaften auch fernerhin an die Erwirkung einer Concession gebunden und der staatlichen Beaufsichtigung unterworfen bleiben sollen.

Die Regierung beabsichtigt, die diesjährigen Arbeiten zu beschleunigen und das Resultat derselben ehestmöglichst, spätestens im nächsten Herbst, der parlamentarischen Behandlung zuzuführen.“ (Beifall.)

Nach Erledigung der Tagesordnung ward die Sitzung geschlossen; Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Verstorbene.

Im Civilspitale:

Den 8. Dezember. Francisca Bore, Tagelöhnerstochter, 6 Monate, Bronchitis.

Den 11. Dezember. Bernard Mosar, Inwohner, 66 J., Marasmus sonilis.

Den 12. Dezember. Apollonia Karpe, Inwohnerin, 50 J., Hydrops universalis.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum zweitenmale: Der Barbier von Sevilla. — Morgen: Der Goldbauer.

Lottoziehung vom 14. Dezember:

Prag: 2 34 37 26 86.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Laibach, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Wetter nach dem Barometerstand in Wien. Data for 16. Dec: 7 U. Mg. 738.33, 0.8 D. schwach bewölkt; 2 „ N. 738.11, 1.2 D. schwach bewölkt; 9 „ Ab. 738.31, 2.0 D. schwach bewölkt.

Anhaltend trübe, kein Sonnenblitz. Das Tagesmittel der Temperatur - 1.3°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingesendet.

Auf die heutige Annonce „Wiener Börse“ des Bankhauses „Leitner“, Wien, bitten wir besonders zu achten.

Für Kopf- und Magenleidende!

An die „Einhorn“-Apothek, Laibach, Rathhausplatz. Lange Zeit hatte ich an Appetitlosigkeit, so auch ein Freund von mir infolge zeitweiser Verstopfung an Kopfschmerzen, bis uns der Zufall einmal Ihre Blutreinigungspillen, das Schächtelchen à 21 kr., in die Hände fiel; die Blutreinigungspillen verursachten Besserung, doch das Schächtelchen wurde bald leer, infolge dieses bestellten wir eine Rolle mit 6 Schächtelchen, à 1 fl. 5 kr. — Ich theile Ihnen nun mit Bergnügen dankend unser Wohlbefinden mit, und indem ich noch um zwei Rollen per Nachnahme für einige Bekannte erlaube, stelle es Ihnen frei, meine Dankagung, als auch diese vorzüglichen Blutreinigungspillen zum Wohle der leidenden Menschheit bekanntzugeben.

Ihr achtungsvoll ergebener Franz Prosenz, Bezugssteuerbeamter. (5613) 4-1

Wichtig für Magenleidende!

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stoderau.

Heute sind es 14 Tage, daß ich von Ihrem wunderwirkenden Magenjaiz Gebrauch mache. Ihr Magenjaiz kann ich mit voller Ruhe und mit größter Aufmerksamkeit wunderwirkend nennen, da dasselbe fast ungläubliche Wirkung that und völlige Besserung brachte. Obwohl ich seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung stand, so verschlimmerte sich dennoch mein Zustand, bis zu dem Augenblicke, in welchem ich Ihr Magenjaiz erprobte. Das Mittel brachte schon am ersten Tage Linderung und nach kurzer Zeit die vollständige Heilung. Bis heute habe ich drei Schwachteln Ihres Magenjaizes verbraucht und soll dasselbe als Universalmittel mir stets dienen. Ich werde es an meinem Lische nie entbehren können, sowie ich es auch jedem Menschen empfehle, daselbe als unentbehrliches Mittel an jedem Lische zu betheuern. Ich kann meine aufrichtige Dankbarkeit durch bloße Worte Ihnen nicht genügend ausdrücken, sondern will mich Ihnen dadurch dankbar erweisen, daß ich in weiten Kreise meiner Freunde und Bekannten sowohl Ihr ausgezeichnetes Magenjaiz als auch Ihren werthen Namen bestens empfehle. Ich empfehle mich Ihnen mit größter Dankbarkeit hochachtungsvoll.

Josef Groß, Productenhandler in Pappelb.

(Zu haben beim Erzeuger, landschaftlicher Apotheker in Stoderau, und in allen renommierten Apotheken Oesterreich-Ungarns. Preis einer Schwachtel 75 kr. Versandt von mindestens zwei Schwachteln per Nachnahme.) (5017)

Beilage.

Der heutigen „Laibacher Zeitung“ liegt für die p. t. Stadt-Abonnenten ein Prospect bei, welcher ein Verzeichnis der interessantesten

Spiel-Unterhaltungen

enthält. — Geseftigte Buchhandlung hält stets ein Lager dieser Spiel-Unterhaltungen, und werden Verzeichnisse auf Verlangen auch nach auswärts gratis und franco versendet.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Laibach im Dezember 1881.